

Frau  
Dr. Angela Merkel  
Vorsitzende der Christlich  
Demokratischen Union Deutschlands  
Konrad Adenauer-Haus  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

Bonn, den 07.10.2005

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

die Bundestagswahl ist vorüber. Die neuen Kräfteverhältnisse im Bundestag werden voraussichtlich zur Bildung einer großen Koalition führen. Die Verhandlungen haben gerade begonnen. Wir möchten Sie sehr herzlich und nachdrücklich bitten, folgende Gesichtspunkte und Überlegungen bei den Vereinbarungen mit Ihrem Koalitionspartner zu berücksichtigen.

Es besteht kein Zweifel, dass globale Entwicklungen mehr und mehr auf die inneren Verhältnisse auch in Deutschland zurück wirken und deshalb die Bewältigung der eigenen Probleme nur gelingen wird, wenn die Lösung der globalen Probleme mit in den Blick genommen wird. Entsprechend müssen die Koalitionsvereinbarungen über die Maßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung der inneren Ordnung unseres Landes hinaus auch das darstellen, was die neue Bundesregierung tun oder unterlassen will, um zu lebenswerten Verhältnissen gerade auch in den ärmsten Ländern beizutragen. Darin spiegelt sich die Verantwortung Deutschlands als einem der reichsten Länder der Welt für mehr Gerechtigkeit gegenüber den Ärmsten dieser Welt. Zum anderen werden damit aber auch die Voraussetzungen für mehr Frieden und Sicherheit sowie einen öko-sozialen Ordnungsrahmen für die internationale Politik geschaffen. Dabei kommt der

Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 eine herausgehobene Bedeutung zu.

Gleichzeitig gilt es, die Leitlinien der Agenda 21 von Rio (1992) und die Beschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) zum Leitbild der Politik der neuen Bundesregierung zu machen. **Nachhaltige Entwicklung** und erfolgreiche **Armutsbekämpfung** sind nicht ohne den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen möglich. Dabei ist der verstärkten Förderung des Ausbaus und der Nutzung regenerativer Energien hohe Priorität einzuräumen. Vorschläge zur Einführung von Entgelten auf die Nutzung globaler Güter (Meere, Atmosphäre) sollten umgesetzt werden - mindestens in Abstimmung mit den europäischen Partnerländern. Insgesamt treten wir für die Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unter stärkerer Berücksichtigung der globalen Dimension von Nachhaltigkeitsfragen insbesondere auch im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein und bitten die Bundesregierung, in diesem Sinn initiativ zu werden. Dabei muss es eine verstärkte Debatte um nicht nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster mit dem Ziel eines konsequenten Umsteuerns geben.

Wir treten ein für die **Stärkung der Entwicklungspolitik als eigenständiges Politikfeld** und in diesem Zusammenhang auch für die Beibehaltung eines eigenen Ressorts. Eine Einbindung der Entwicklungspolitik in militärisch-sicherheitspolitische Strategien lehnen wir ebenso ab wie eine Funktionalisierung für außenpolitische und wirtschaftliche Interessen. Einem vernünftigen und produktiven Zusammenwirken der genannten Politikbereiche im Sinne der Verwirklichung eines umfassenden Sicherheitsbegriffs stehen wir nicht im Wege. Bei der Umsetzung des „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung von Mai 2004 wird es wesentlich darauf ankommen, die Schnittstellen zwischen der zivilen und militärischen Krisenprävention präziser zu bestimmen und eine klare Abgrenzung der Bereiche vorzunehmen. Insbesondere gilt es, die **politische Unabhängigkeit der humanitären Hilfe** zu sichern und diese verbindlich festzuschreiben. Der Einsatz der deutschen „Provincial Reconstruction Teams (PRTs)“ in Afghanistan mit dem Ansatz eines „zivilen Kerns mit militärischer Schutzkomponente“ sollte in der nächsten Legislaturperiode einer unabhängigen Evaluierung unterzogen werden.

Wir möchten Sie nachdrücklich darin unterstützen, an der im Aktionsprogramm 2015 der amtierenden Bundesregierung von April 2001 festgeschriebenen Zielsetzung festzuhalten, die weltweite **Armutsbekämpfung zu einem Ziel des Regierungshandelns** insgesamt zu machen. Dies bedeutet generell, über Ressortgrenzen hinweg, entwicklungspolitische Kohärenz im Sinne dieser Zielsetzung herzustellen. Der Wille zu kohärenter Politikgestaltung muss in der Koalitionsvereinbarung deutlich erkennbar werden.

Für die Entwicklungszusammenarbeit bedeutet dies eine stärkere Ausrichtung auf armutsrelevante Sektoren (Ernährungssicherung, Grundbildung, Basisgesundheitsdienste, Wasser- und Sanitärversorgung) und auf arme und ärmste Länder (LICs und LDCs) sowie eine Konzentration der verfügbaren Mittel auf diese Sektoren und Länder. Des Weiteren muss die Qualität und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit erhöht werden, u. a. durch die weitere Harmonisierung und Koordinierung von Geberpraktiken entsprechend der Erklärung von Paris zur Aid Effectiveness vom Februar 2005.

Die **nichtstaatlichen Träger der Entwicklungszusammenarbeit** tragen wesentlich zur Qualität der deutschen Entwicklungspolitik bei. Deshalb sollte ihre Förderung ausgebaut werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und wegen der oft engen Verbindung mit ihren Südpartnern sollen mehr als bisher entwicklungspolitische Vorhaben, insbesondere zur Armutsbekämpfung, durch die NROs realisiert werden. Die verstärkte Förderung sollte stattfinden durch die Erhöhung der Mittel für private und kirchliche Träger, Entbürokratisierung der Vergabebedingungen, Sicherstellung des Zugangs kleinerer NROs zu Kofinanzierungsmitteln, Verbesserung der NRO-Förderung im Übergang von Nothilfe, Wiederaufbau und EZ, Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts und spezielle Unterstützung der NRO-Arbeit bei der Förderung der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern.

Auch im Kontext der Europäischen Union gilt es dafür einzutreten, dass die **europäische Entwicklungspolitik** auf Armutsbekämpfung fokussiert bleibt, ihre Qualität deutlich

verbessert wird, das Kohärenzgebot tatsächlich Beachtung findet und die Eigenständigkeit der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure respektiert wird.

Zur Glaubwürdigkeit der Politik trüge bei, wenn ein **klares Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu den Millenniums-Entwicklungszielen** und zur Erfüllung der auf europäischer und G8-Ebene gemachten und vom „Millennium+5“-Gipfel der Vereinten Nationen bekräftigten Zusagen zur **Steigerung der finanziellen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit** und zur weitreichenden Entschuldung der armen Länder abgelegt würde. Niemand kann mit den auf den Gipfeltreffen dieses Jahres 2005 erreichten Ergebnissen wirklich zufrieden sein, und es ist auch auf dieser Grundlage noch lange nicht sicher, dass es gelingen wird, die Millenniumsziele umfassend und flächendeckend bis 2015 zu verwirklichen. Dennoch müssen jetzt alle Kräfte mobilisiert werden und den getroffenen Vereinbarungen Taten folgen. Dies bedeutet: Die zugesagte Erreichung des 0,7 % Ziels als Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2015 - unter Berücksichtigung des Zwischenziels von 0,51 % bis zum Jahr 2010 - durch kontinuierliche Steigerungen der entsprechenden Haushaltstitel zu gewährleisten. Wir erwarten dementsprechende Schritte bereits mit Blick auf den Bundesetat 2006. Wegen der engen haushaltspolitischen Spielräume wird es voraussichtlich nicht ohne **neue Instrumente der Entwicklungsfinanzierung** gehen. Hier halten wir eine bisher ausgebliebene klare Positionierung der Bundesregierung für geboten - mindestens zu Gunsten einer Abgabe auf Flugtickets. An der Prüfung und Realisierung weitergehender Maßnahmen (Kerosinsteuer, Devisentransaktionssteuer) muss sich die Bundesregierung aktiv beteiligen.

Gleichermaßen gilt es, den neuen **Schuldenerlass** umzusetzen und dabei sicherzustellen, dass er nicht zu Lasten des Entwicklungsetats geht. Die im Abschlussdokument des New Yorker „Millennium+5“-Gipfels angesprochene Vorhaben, den Schuldenerlass auch auf hoch verschuldete Nicht-HIPC-Länder auszuweiten, sollte genutzt werden. Die Regelung, dass die Schuldenerlasse z. T. mit der Gewährung neuer Kredite oder Zuschüsse verrechnet werden sollen, muss überprüft werden. Entscheidend ist, dass ein tragfähiges Schuldenniveau erreicht und beibehalten wird, das die Verwirklichung der Millenniumsziele möglich macht.

Externe Entwicklungsfinanzierung allein wird die notwendigen Entwicklungsfortschritte nicht bewirken und langfristig absichern, wenn nicht die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Entwicklungsländer die erforderlichen finanziellen Ressourcen auch selbst erwirtschaften können. Hier spielt die **gerechte Gestaltung des Welthandels** die vielleicht wichtigste Rolle. Leider hat die laufende Welthandelsrunde bisher nicht die erhofften Fortschritte gebracht. Die Verhandlungen treten auf der Stelle. Das Wort von der „Entwicklungsrunde“ droht leere Hülse zu bleiben. So wichtig Handelsliberalisierung und Wettbewerb sind, per se reduzieren sie noch nicht die Armut. Reziproke Marktöffnung heißt für viele Entwicklungsländer Sterben der heimischen Landwirtschaft und Industrie infolge mangelnder Wettbewerbsfähigkeit und als Folge u. a. erhöhte Ernährungsunsicherheit, sinkendes Einkommen und noch höhere Arbeitslosigkeit. Der Marktmacht der großen Wirtschaftsblöcke und multinationalen Unternehmen können die schwachen Volkswirtschaften vieler Länder des Südens wenig entgegen setzen. Gleiche Regeln für ungleiche Partner schaffen – wie die Erfahrung zeigt – krasse Ungleichgewichte und verfestigen das bestehende Machtgefälle. Wir erwarten daher von der Bundesregierung eine proaktive Bereitschaft zur Reform. Deutschland muss seinen Einfluss dahingehend geltend machen, dass die unfairen Praktiken der Industrieländer gegenüber den ärmeren Staaten (Exportsubventionen im Agrarbereich, Zolleskalation, Anti-Dumping-Regeln, Patentregelungen für Medikamente) beseitigt werden. Die internationalen Handelsregeln müssen so gestaltet werden, dass sie Entwicklungsländern einen besonderen Schutz ihrer eigenen Märkte und eine obligatorische Vorzugsbehandlung im Rahmen der WTO garantieren. Freihandel darf insbesondere nicht auf Kosten der Umwelt und der Ernährungssicherheit erfolgen.

Um das gesellschaftliche Bewusstsein von der globalen Welt mit ihren Chancen und Risiken zu vertiefen, messen wir **der Förderung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung** hohe Bedeutung bei. Sie muss zu einer Priorität von Bildungs- und Entwicklungspolitik werden. Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die zukunftsfähige Gestaltung des Globalisierungsprozesses. Die UN-Dekade der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ bietet den Rahmen für eine weltweite Initiative zur Neuorientierung der Bildung angesichts der globalen Herausforderungen. Dabei ist es für uns besonders

wichtig, das Leitbild einer global zukunftsfähigen Entwicklung in unserem Bildungswesen wirkungsvoll zu verankern, die globale und entwicklungspolitische Dimension einer Bildung für nachhaltige Entwicklung deutlicher zu akzentuieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen zu stärken.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, wir appellieren an Sie: Verwenden Sie sich bitte dafür, dass die Interessen der Armen dieser Welt, für die wir aus Gründen sowohl der politischen Moral als auch der Vernunft Mitverantwortung tragen müssen, bei den Koalitionsgesprächen nicht unter den Verhandlungstisch fallen. Sie wissen uns bei diesem Bemühen an Ihrer Seite.

Wir wünschen einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche, zum Segen für unser Land und die Menschen in der Welt.

Ihr

Dr. Reinhard Hermle  
Vorsitzender des Vorstands